

**B e s c h l u ß
des Gemeinderates****Sitzung am:** 16.09.1996**Beschluß Nr.:** 30.4.**Amtsbereich:** Bauwesen**Abstimmungsergebnis:**

anw.:	ja:	nein:	enth.:
22	22	0	0

**Satzungsbeschluß zur 3.vereinfachten Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes
" Wohngebiet an der Bahn " im Ortsteil Althen nach § 13/1 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 13/1 BauGB die 3. Änderung des am 27.10.1994 in Kraft getretenen Vorhaben und Erschließungsplanes als Satzung.

Die Planänderung besteht :

1. Änderung des 4 m hohen Lärmschutzwalles in eine ebenso hohe Lärmschutzwand auf eine Länge von 120m entsprechend der beiliegenden Anlage 1. Die Lärmschutzwand und die angrenzenden Geländestreifen sind entsprechend der Pflanzliste im Grünordnungsplan zu begrünen.
2. Einrichten von 9 Garagenplätzen entlang des Lärmschutzwalles entsprechend der beiliegenden Anlage 2. Die Funktion des Lärmschutzwalles darf in seiner Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Die vorgesehene Bepflanzung muß möglich sein
3. Änderung der Baugrenzen in den gekennzeichneten Baufeldern in der Anlage 1 und Anlage 2.

Die Eigentümer und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gehört worden. (§13 Absatz 1 Satz 2)

Die Satzung über die Änderung des Vorhaben - und Erschließungsplanes tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. (§12 BauGB)

Bemerkungen:

Aufgrund des §20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Engelsdorf, den 16.09.1996

Zocher
Bürgermeister

